

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

2. Dies war auch sicherlich ein Hauptmotiv für die Anerkennung der Nothwendigkeit des Bestandes einer einzigen Kategorie von Aerzten, nämlich der Doktoren der Gesamtheilkunde. Den heutigen Kandidaten der medizinischen Doktorwürde steht es nicht mehr frei, das eine oder andere ärztliche Fach zu ignoriren, wie dies vor dem Jahre 1872 der Fall war. Die Medicin-Doktoren der älteren Zeit haben auf die chirurgischen Praktiker mit einer gewissen Geringschätzung herabgesehen, und wenn es in letzterer Zeit vorgekommen ist, daß fast alle Kandidaten neben dem Gradus eines Doktors der Medizin auch denjenigen eines Doktors der Chirurgie und Magisters der Geburtshilfe acquirirt haben, so entsprang dieser spontane Akt dem selbstgefühlten Bedürfnisse nach allseitiger ärztlicher Ausbildung.

Durch die Restituierung des niederen chirurgischen Studiums würde die nach jahrelangen Bemühungen und vorbereitenden Schritten endlich zur That gewordene Einrichtung des Bestandes einer einzigen Kategorie von Aerzten, wie sie in allen zivilisirten Staaten längst durchgeführt ist, abermals vernichtet; es würde abermals eine zweite Kategorie von Aerzten und durch Creirung dieser niederen Kategorie für jene der höheren eine bedeutende Concurrenz geschaffen werden, insolge deren den höher gebildeten Aerzten die Niederlassung auf dem Lande neuerdings erschwert und die dortige Bevölkerung für alle Zukunft auf ein — *sit venia verbo* — Surrogat von Aerzten angewiesen werden.

3. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß die neucreirten Wundärzte nichts Eiligeres zu thun haben werden, als sich in den ärmeren und entlegeneren Gegenden des Landes niederzulassen. Die bisherigen Erfahrungen haben gerade das Gegentheil bewiesen. In dem mehrfach erwähnten Elaborate des Landes-sanitätsrathes, welches von der Statthalterei unterm 2. Juni 1875 dem hohen Ministerium des Innern vorgelegt wurde, erscheint dargethan, daß in den drei politischen Bezirken, welche den fruchtbaren und dicht bevölkerten Innkreis in sich schließen, nämlich Nied., Scharding und Braunau, sich das Verhältnis der graduirten Aerzte zu den Wundärzten wie 1 : 6, in den 3 Bezirken dagegen, die vorzugsweise das Gebirgsland repräsentiren, nämlich Kirchdorf, Gmunden und Steyr wie 1 : 3 herausstellt. Es sind also in den wohlhabenderen Theilen des Landes schon zu einer Zeit, wo der Aerztemangel noch nicht bestanden hat, noch einmal soviel Wundärzte als Aerzte anfänglich gewesen. Und so wird es auch in Zukunft sein, falls die Chirurgenschulen wieder errichtet werden sollten. Niemals werden die Wundärzte die beschwerlicheren Posten freiwillig aufsuchen, aber auch niemals wird man sie zwingen können, sich in einem Orte niederzulassen, wo die Bedingungen für die Subsistenz nicht vorhanden sind.

Die Frage der Subsistenz also ist hier ganz allein die entscheidende. Der Aerztemangel auf dem Lande ist, wie dies bereits sub II Punkt 4 ausführlicher erörtert wurde, nur durch das Nichtvorhandensein ausreichender Subsistenzmittel begründet, welchem durch Schaffung einer größeren Anzahl von Aerzten niederer Kategorie nicht abgeholfen würde.

Es dürfte nicht unzweckmäßig erscheinen, auch Umschau zu halten, wie man außerhalb Oberösterreich in ärztlichen und literarischen Kreisen über die Frage der Wiedererrichtung der chirurgischen Lehranstalten denkt.

In den vom niederösterreichischen Landes-sanitätsrathes anlässlich der Frage des Aerztemangels und der Mittel zur Verminderung desselben aufgestellten Theesen heißt es Punkt 6: „Die Wiedereinführung der Chirurgenschulen und des Institutes der Chirurgen oder einer diesen ähnlichen Institution wäre eine gänzlich verfehlte Maßregel, die sicher nicht zu dem mit derselben beabsichtigten Ziele führen würde, da die Erfahrung schon heute lehrt, daß die Ansprüche der Wundärzte nicht geringer sind, als die der Doktoren, wo daher ein Doktor nicht leben kann, auch ein Wundarzt nicht existenzfähig ist, da auch die Landbevölkerung an den Staat die Forderung zu stellen berechtigt ist, daß ihr eben so ausgebildete Aerzte zu Gebote stehen, wie der Stadtbevölkerung und da der Landarzt wegen seiner isolirten Stellung in allen Fächern der Heilkunde bewandert und leistungsfähig sein muß; daher eine einheitliche Ausbildung beider Kategorien von Aerzten eine absolute Nothwendigkeit ist.“

Anlässlich der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden Mährens (V. Session des mährischen Landtages, 16. Sitzung am 16. Oktober 1883) wurde die Frage der Wiedererrichtung der chirurgischen Lehranstalten nur kurz berührt vom Berichterstatter Dr. Weber, welcher sagt, daß diese Frage in Fachkreisen und in Kreisen, die hierüber ein Entscheidungsrecht haben, bereits seit längerer Zeit angeregt, aber bisher immer verneint wurde. Hierüber schreibt die *Wiener medizinische Presse* 1883 Nr. 45, Seite 1427: „Eine solche Organisation (des Sanitätsdienstes in den Gemeinden Mährens) hat jedenfalls einen viel höheren Werth, als die in den Alpenländern angestrebte Wiedererrichtung der Chirurgenschule in Salzburg, die ebenfalls bedeutende Kosten verursachen und doch den armen Gebirgsgegenden keine Aerzte verschaffen würde. Die in einer solchen Schule ausgebildeten Aerzte würden ebenfalls ihr Domizil in den besseren und wohlhabenderen Gegenden nehmen, während die entlegenen Seitenthäler nach wie vor von Aerzten entblößt wären. Die Wiedereinrichtung der Chirurgenschulen würde nur ein ärztliches Proletariat in den größeren Städten und am Lande schaffen und wäre eine große Ungerechtigkeit den so zahlreichen Hörern der Medizin gegenüber, denen nach langjährigen Studien die Existenz unmöglich gemacht würde, da die großen Städte schon jetzt mit Aerzten überfüllt sind.“

Aus Anlaß der Verhandlungen im kärntnerischen Landtage in den Jahren 1883 und 1884 über die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden wurde eine Resolution beschloffen des Inhaltes: „die h. Regierung sei zu ersuchen, für die ehestmlichste Heranbildung eines Sanitätspersonales zu sorgen, welches, ohne gerade mit den umfassenden